



Bedingungen für Einträge unter „Schwarzes Brett“

1. Unter dieser Rubrik können Schuhmacher-Innungen und Mitglieder von Schuhmacher-Innungen kostenlose Informationen und Angebote veröffentlichen.
2. Einträge von Nicht-Mitgliedern sind kostenpflichtig. Sie werden pro Zeile mit €15,00 berechnet.
3. Die maximale Länge der Einträge beträgt 10 Zeilen.
4. Gewünschte Einträge sind schriftlich per Brief, Fax oder Mail an den Zentralverband des Deutschen Schuhmacher-Handwerks (ZDS) einzureichen. Adresse und alle Daten des ZDS sind der „Home“ dieses Internetauftritts zu entnehmen.
5. Alle Einträge stehen unter dieser Rubrik mit einer Laufzeit von 4 Wochen und werden dann automatisch vom System gelöscht.
6. Datum und Uhrzeit des Erscheinens sind dem jeweiligen Eintrag zu entnehmen. Die 4-wöchige Laufzeit gilt ab diesem Erscheinungstermin.
7. Eventuell gewünschte zeitliche Verlängerungen oder Verkürzungen der Einträge sind dem ZDS schriftlich mitzuteilen.
8. Bei kostenpflichtigen Einträgen werden Verlängerungen entsprechend der unter Punkt 2. genannten Gebühren berechnet. Kostenerstattungen bei Verkürzungen sind ausgeschlossen.
9. Der ZDS behält sich vor, eingereichte Einträge vor Erscheinen auf ihren Inhalt und die Veröffentlichungswürdigkeit zu prüfen.
10. Mit Veröffentlichung übernimmt der ZDS keine Gewähr und Verantwortung für die in dem Eintrag genannten Daten und Fakten. Sie liegen allein in der Verantwortung des Eintragenden.
11. Bei verlinkten Hinweisen gilt der unter „Impressum“ beschriebene Haftungsausschluss.
12. Mit Veröffentlichung werden diese Bedingungen anerkannt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.